

Aktion „Ungeziefer“

Von den Zwangsaussiedlungen waren Tausende betroffen, viele flohen in den Westen / Von Frank Pergande

SCHWERIN, 25. Mai
Sie schwärmten morgens in den Dörfern des Grenzgebietes aus, verkündeten den Umsiedlungsbefehl und begannen sogleich, den Hausrat auf Lastkraft- oder Pferdewagen, manchmal auch Güterwagons zu verladen. Zumeist waren es Mitglieder der sogenannten Kampfgruppen der Arbeiterklasse, einer militärischen Organisation in der DDR, die über die Betriebe organisiert war. Ihr Auftrag lautete, unliebsame Personen aus dem Grenzgebiet auszusiedeln.

Die Betroffenen waren völlig überrascht. Sie durften nur das Nötigste mitnehmen. Wirtschaftliche Existenzen wurden bei dieser Gelegenheit gezielt vernichtet, vor allem unter den Bauern und Handwerkern. Der Zutritt in die Grenzregionen wurde den Zwangsausgesiedelten verboten, jede Rückkehrmöglichkeit war ihnen damit genommen. Die beladenen Lastwagen fuhren, damit sie nicht auffielen, über Nebenstraßen nach Osten ins Landesinnere. Auch wurde vermieden, dass die Fahrzeuge in Kolonne unterwegs waren. Die neuen Orte schienen willkürlich ausgesucht. Dort wurde abgeladen, und die Umgesiedelten wurden ihrem Schicksal überlassen. Die Wohnungen waren schlechter und beengter als in der Heimat. Oft stand überhaupt kein Platz zur Verfügung. Auch hatte die SED-Propaganda schon vorab in den Aufnahmedörfern vor den neuen Bewohnern gewarnt und sie als Kriminelle, Feinde des Arbeiter-und-Bauern-Staates, als Asoziale dargestellt.

Auch später durfte über die Zwangsaussiedlungen nicht gesprochen werden. Sie waren in der DDR ein Tabuthema ähnlich wie die Vertreibungen aus den deutschen Ostgebieten oder die Vergewaltigungen durch die Rote Armee. Es ist ein besonderes Kapitel der DDR-Geschichte, das am 26. Mai 1952 begann. An diesem Tag erließ der DDR-Ministerrat die „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“.

Seitdem war die Grenze nicht mehr ohne weiteres passierbar. Es begann die Grenzbefestigung. Damals entstand die fünf Kilometer breite Sperrzone, in die

Wegmarken der Geschichte 1952

Am 26. Mai beschließt der DDR-Ministerrat den zügigen Ausbau der Grenze.

nur hineindurfte, wer eine Sondergenehmigung hatte. Es entstand der fünfhundert Meter breite sogenannte Schutzstreifen und direkt an der Grenze der zehn Meter breite Kontrollstreifen. Das alles blieb bis 1990 bestehen, wurde nur immer weiter ausgebaut. Die Grenze war 1400 Kilometer lang, die Grenzbefestigungen erstreckten sich über 3000 Quadratkilometer, was fast drei Prozent des DDR-Gebietes entsprach. Es betraf nicht

nur DDR-Bürger. Viele West-Berliner verloren damals Grundstücke und Gärten – ohne jede Entschädigung.

Nach welchen Kriterien die Zwangsaussiedlungen abliefen, blieb unklar. Oft spielte Denunziation eine Rolle. Es traf frühere Mitglieder der NSDAP genauso wie Leute mit Westkontakten oder Kirchgänger, auch Bauern, die ihr Abgabesoll nicht erfüllt hatten oder sich der Kollektivierung verweigerten. Die Verunsicherung war beabsichtigt. Im Grenzgebiet sollten Angst und die Ungewissheit umgehen, um die Menschen einzuschüchtern. Wie viele Bewohner sich zur Flucht entschlossen, ist nicht ganz klar. Es sind aber in jedem Fall mehr als zweitausend gewesen. Aus dem thüringischen Billmuthausen gab es im Juni 1952 eine Massenfucht: 34 Bewohner gingen in den Westen. 53 waren es aus Böseckendorf, ebenfalls Thüringen, im Oktober 1961.

Insgesamt 11 536 Personen wurden damals zwangsumgesiedelt – und zwar in zwei Wellen. Beide Male hatten das Innenministerium, die Staatssicherheit und die Polizei alles genau vorbereitet. Für die erste Umsiedlungswelle wählte die Staatssicherheit den Tarnnamen „Ungeziefer“. Die zweite Welle kam über das Grenzgebiet nach dem Mauerbau 1961. Für die Staatssicherheit war das die Aktion „Festigung“. Die ostdeutschen Länder beziehungsweise später die Bezirke hatten zudem ihre eigenen Namen für die Zwangsaussiedlungen. 1952 nannte man sie noch phantasielos „Aktion Grenze“ oder „Aktion G“. Aber 1961 hießen sie „Osten“ in den Bezirken Rostock und

Schwerin, also im Norden, „Neues Leben“ im Bezirk Magdeburg, „Kornblume“ im Bezirk Erfurt, „Blümchen“ im Bezirk Suhl, „Frische Luft“ im Bezirk Karl-Marx-Stadt. Die „Säuberungen an der Demarkationslinie“ gingen sogar so weit, dass ganze Dörfer ausgelöscht wurden. Bestenfalls Flurnamen erinnern noch an sie, wie Lankow oder Bardowiek in Mecklenburg.

Zwischen 1952 und 1989 wurden auf der Ostseite der Grenze 33 Orte geschleift, außerdem etwa 150 Ortsteile und einzelne Gehöfte. In Mecklenburg dauerte die Zwangsaussiedlung 1952 fünf Tage lang. 496 Familien mit 1979 Personen aus dem Grenzgebiet verloren ihre Heimat. 140 Betroffene flohen – so hat es damals jedenfalls die Polizei festgehalten. Eine Rehabilitierung für die Betroffenen ist seit 1994 nach dem zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz möglich, in dem es heißt: „Mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar sind die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren Deutschen Demokratischen Republik.“ Das gelte auch für „die mit den Zwangsaussiedlungen in Zusammenhang stehenden Eingriffe in Vermögenswerte“.

Die Rehabilitierung ging in einigen Fällen einher mit Rückgabe, in anderen mit Entschädigungsleistungen. Oft aber ist eine Rückgabe nicht mehr möglich und konnten die Entschädigungsleistungen nur einen Bruchteil des früheren Eigentums ersetzen. Der eigentliche Verlust aber ist nicht zu ersetzen: die Heimat.